

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
Frau Ministerialrätin Christine Hefer  
Salvatorstr. 2  
80333 München

München/ Nördlingen, 23. Juni 2021

### **Antrag auf Beibehaltung der Bezeichnung „OptiPrax“**

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin,

im Namen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft katholischer Fachakademien in Bayern (AG Kath FakS) wenden wir uns mit dem Antrag auf Beibehaltung der Bezeichnung „OptiPrax“ (Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen) für die vom Modellversuch 2016-2021 überführte dualkonzipierte Erzieher/-innen-Ausbildung in die Regelausbildung an Fachakademien an Sie:

#### ***Folgende Gründe möchten wir hierzu anführen:***

##### ***Die Bezeichnung OptiPrax***

- hat sich bayernweit seit Einführung des Modellversuchs 2016 bis heute etabliert,
- prägt die Öffentlichkeitsarbeit und damit Werbestrategien der teilnehmenden Fachakademien (z.B. Homepages, Webinare, Flyer – siehe [www.faksnoe.de](http://www.faksnoe.de)) und der Kooperationspartner für die praktische Ausbildung,
- signalisiert für Bewerber\_Innen eine besondere, praxisintegrierte Form der Ausbildung und lenkt den Fokus auf die anbietenden Ausbildungsstätten,
- verdeutlicht den Kooperationspartnern (Trägern, Praxisstellen) ihren speziellen praxisbezogenen Verantwortungsbereich (Finanzierung, Struktur, Mentoring),
- gilt bundesweit als ein aus Bayern kommendes „erfolgreiches Ausbildungsmodell“,
- grenzt sich deutlich ab gegenüber dem Begriff „Praxisintegrierte Ausbildung“, in Kurzform PIA, beispielsweise im Nachbarland Baden-Württemberg (welche durchaus auch kritisch bewertet wird). Insbesondere im Grenzbereich Bayern/ Baden-Württemberg ist eine Abgrenzung sinnvoll,
- wird in wissenschaftlichen Veröffentlichungen (z.B. WiFF, DJI) unter diesem Begriff thematisiert und diskutiert,

- wird/ wurde in Veranstaltungen – z.B. auf dem Deutschen Jugendhilfetag am 20. Mai 2021 innerhalb einer Online-Veranstaltung von 14.00 – 15.30 Uhr – dezidiert als erfolgreiches bayerisches Ausbildungsmodell besprochen,
- ist Bezugspunkt für Hochschule, andere Professionen,
- hat sich bei neuen Adressatengruppen z.B. Abiturient\_Innen/ Seiteneinsteiger\_Innen begrifflich verankert.

**Des Weiteren besteht eine Vieldeutigkeit der Bezeichnung PIA:**

- nach § 118 SGB V steht PIA für „Psychiatrische Institutsambulanz“
- sowie im Rahmen der praktischen Ausbildung für Psychotherapeuten für „Psychotherapeut in Ausbildung (PIA)“

**Zudem bitten wir zu bedenken:**

Angesichts der gegenwärtigen Verunsicherung durch den Wegfall der Kinderpflegeausbildung an den Fachakademien und der angedachten neuen Begrifflichkeit „gegliederte Ausbildung“ für die klassische Erzieher/-innen-Ausbildung wäre die Beibehaltung des bewährten Begriffes „OptiPrax“ nicht nur fachlich und öffentlichkeitswirksam wünschenswert, sondern auch angesichts der anstehenden „Zusatzaufgaben“ ein Entgegenkommen an Ihre Fachakademien in Bayern.

Der Aufruf neue Bezeichnungen vorzuschlagen hat zumindest auf katholischer Seite zu keinen weiterführenden Ergebnissen geführt.

Nur die FakS Nördlingen hat einen Vorschlag unterbreitet: „Erzieher/-innen-Ausbildung plus“

Wir hoffen sehr, dass die Plausibilität unserer Argumente überzeugen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sigrid Christeiner  
Vorsitzende



Maria Magdalena Hellfritsch  
Geschäftsführerin